

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 20. Februar 2001

Anschluss der südlichen Stadtgebiete an die Kläranlage Kloten-Opfikon
Abrechnung

K 1.1.3 / K 1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. Februar 2001 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Abrechnung für den Anschluss der südlichen Stadtgebiete an die Kläranlage Kloten-Opfikon mit Gesamtkosten von Fr. 4'177'301.95 wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Gesundheitsvorsteherin
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Gesundheitsabteilung
- Bauamt

B E R I C H T

1. Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 15. März 1998 haben die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon einen Rahmenkredit im Betrag von 4.4 Mio. Franken für den Anschluss der südlichen Stadtgebiete an die ARA Kloten-Opfikon bewilligt. Der Kredit teilt sich auf die folgenden drei Hauptpositionen auf:

Einkauf in ARA Kloten/Opfikon	Fr.	975'000.00
Abgeltung der Stadt Zürich	Fr.	1'300'000.00
bauliche Massnahmen	Fr.	2'125'000.00
<hr/>		
Total	Fr.	4'400'000.00

2. Abrechnung

Die baulichen Massnahmen konnten im Jahr 1999 realisiert werden. Dazu gehören unter Anderem ein Pumpwerk mit Druckleitung, ein Entlastungskanal in den Katzenbach sowie Anpassungen am bestehenden Pumpwerk Oberhauserriet.

	Kredit	Abrechnung	Saldo
Einkauf in ARA Kloten/Opfikon	975'000.00	974'090.00	-910.00
Abgeltung der Stadt Zürich	1'300'000.00	1'256'054.75	-43'945.25
bauliche Massnahmen	2'125'000.00	1'947'157.20	-177'842.80
<hr/>			
Total	4'400'000.00	4'177'301.95	-222'698.05

2.1. Gesamtabrechnung

Die Gesamtkosten des Anschlusses der südlichen Stadtgebiete an die Kläranlage Kloten-Opfikon betragen Fr. 4'177'301.95. Der an der Volksabstimmung vom 15. März 1998 bewilligte Rahmenkredit von 4.4 Mio. Franken wird um Fr. 222'698.05 unterschritten. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von 5.1%.

2.2. Einkauf in ARA Kloten-Opfikon

Die Kosten für den Einkauf in die Kläranlage Kloten-Opfikon betragen Fr. 974'090.00. Der Kreditanteil von Fr. 975'000.00 wird um Fr. 910.00 unterschritten.

2.3. Abgeltung der Stadt Zürich

Die Kosten für die Abgeltung der Stadt Zürich betragen Fr. 1'256'054.75. Der Kreditanteil von Fr. 1'300'000.00 wird um Fr. 43'945.25 unterschritten. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von 3.4%. Die Kreditunterschreitung ist rundungsbedingt.

2.4. Bauliche Massnahmen

Zusammenstellung nach Hauptpositionen:

Baumeisterarbeiten	Fr.	1'376'118.50
Nebenarbeiten	Fr.	17'997.95
Maschinen und elektr. Installationen	Fr.	256'533.35
Entschädigungen	Fr.	62'503.65
Technische Arbeiten	Fr.	234'003.75
<hr/>		
Total	Fr.	1'947'157.20

Die baulichen Massnahmen verursachten Kosten von Fr. 1'947'157.20. Der Kreditanteil von Fr. 2'125'000.00 wird um Fr. 177'842.80 unterschritten. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von 8.4%.

Der Kredit von Fr. 2'125'000.00 basiert auf einer Kostenschätzung. Der genauere Kostenvoranschlag mit Aufwendungen von Fr. 1'891'200.00 wurde erst später erstellt. Der Vergleich der Abrechnung mit dem Kostenvoranschlag weist eine Überschreitung des Voranschlages von Fr. 55'957.20 aus, was knapp 3% entspricht. Diese Überschreitung liegt im Bereich der Baukostenteuerung zwischen Erstellung des Voranschlages und der Arbeiten, so dass die effektiven Kosten ziemlich genau den Annahmen des Voranschlages entsprechen.

Die Baumeisterarbeiten waren rund 12% teurer als im Voranschlag vorgesehen, da sich die geologischen Verhältnisse im Bereich der Thurgauerstrasse / Katzenbach als schwieriger erwiesen als erwartet. Umfangreiche Sicherungsmassnahmen und Wiederinstandstellungen verteuerten die Baumeisterarbeiten. Die Aufwendungen für Maschinen und elektrische Installationen wurden im Voranschlag zu tief geschätzt, so dass hier Mehrausgaben von rund 50'000.00 gegenüber dem Kostenvoranschlag resultierten.

Der Teilkredit von Fr. 2'125'000.00 konnte gesamthaft eingehalten werden.

3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages oder von Grundeigentümerbeiträgen besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Abrechnung für den Anschluss der südlichen Stadtgebiete an die Kläranlage Kloten-Opfikon mit Gesamtkosten von Fr. 4'177'301.95 zu genehmigen.

Opfikon, 20. Februar 2001/Le

RLBAW-01-11_Anschluss_ARA.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Vizepräsident: Der Schreiber i.V.:

J. Mettler

A. Schlagmüller